



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 48. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 2020, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

i. V. v. Andreas Hein

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias von Pein (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch zum Thema Verschwörungserzählungen stoppen	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2239	
2.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	9
3.	Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19	14
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2035	
4.	Bericht des Bildungsministeriums über den Aufbau der Arbeits- und Verwaltungsstrukturen und die Tätigkeiten des neu gegründeten Landesförderzentrums Autistisches Verhalten (LFZ-AV)	15
	Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Umdruck 19/4571	
5.	Bericht des Bildungsministeriums über die Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020 über die künftige Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und ihre Auswirkungen auf die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in diesem Berufsfeld	16
	Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD) Umdruck 19/4738	
6.	Bericht des Stiftungsrates für 2019 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	20
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2361	
7.	Bericht des Stiftungsrates für 2019 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2362	
8.	Verschiedenes	23

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung, die coronabedingt erstmals als Videokonferenz durchgeführt wird, um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Gespräch zum Thema
Verschwörungserzählungen stoppen**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2239](#)

Teilnehmer:

- Landesbeauftragter für politische Bildung,
Herr Dr. Meyer-Heidemann
- Verfassungsschutz,
Herr Albrecht
- Landesdemokratiezentrum,
Herr Kassun
- Bildungsministerium,
Herr Dr. Jonas (zuständig für Extremismusprävention)

Herr Dr. Meyer-Heidemann, Landesbeauftragter für politische Bildung, unterstützt den SPD-Antrag. Nach verschiedenen Studien seien ein Viertel bis ein Drittel der Deutschen für Verschwörungstheorien empfänglich. Begünstigend könnten die individuelle Disposition, die politische Einstellung und sozialpsychologische Faktoren wirken. Anfälligkeiten für Verschwörungserzählungen betreffen alle gesellschaftlichen Milieus; Menschen mit niedrigem Bildungsniveau schienen eher anfällig zu sein. Verschwörungserzählungen, deren Verbreitung vorwiegend im Internet und in den sozialen Medien stattfindet, führten zu Populismus bis hin zu Gewaltbereitschaft und schädigten die demokratische Diskussionskultur. Problematisch sei die Verlagerung der Kommunikation in Messenger-Dienste, insbesondere Telegram, bei denen es keinerlei Kontrolle oder Moderation gebe.

Umso wichtiger seien der Ausbau präventiver Bildungsangebote, die Aufklärung über digitale Medien, der Erwerb von Medienkompetenz, die in den einzelnen Schulfächern und der Lehraus- und Fortbildung weiter gestärkt werden müsse, der Beitrag des Faches Wirtschaft/Politik sowie die Stärkung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Landesbeauftragte weist auf die eigenen Aktivitäten gegen Verschwörungserzählungen hin: Webtalk mit Katharina Nocun, Online-Workshops „Zwischen gesunder Skepsis und Aluhut“, Online-Workshop „Tatort soziale Netzwerke: Lügen, Hass und Hetze im Internet“, Medienkompetenztag, Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen durch Journalisten, Internetseite „#echtjetzt“ zu Verschwörungserzählungen.

Herr Albrecht vom Verfassungsschutz führt aus, man erlebe derzeit eine klassische Form von Einflussnahme durch Extremismus in einer besonders krisenhaften Situation. Während auf der einen Seite Teile der Bevölkerung ihre Sorgen artikulierten, nutzten auf der anderen Seite Verschwörungstheoretiker und Extremisten die Verunsicherung in der Bevölkerung aus und versuchten, sie für ihre verfassungsfeindlichen Zwecke zu mobilisieren. Mit der Beschäftigung von Verschwörungstheorien im Internet gehe eine gewisse Entfremdung von der Gesellschaft, dem eigenen Umfeld, gesellschaftlichen Normen und sozialen Regeln einher. In Resonanzräumen finde eine gewisse Radikalisierung statt, die dazu führe, dass man sich mit anderen Positionen der Gesellschaft überhaupt nicht mehr auseinandersetze und bereit sei, für die Erreichung der selbst als richtig erachteten Ziele Gewalt anzuwenden. Auf Demonstrationen fehle oftmals eine klare Abgrenzung zu Extremisten, und es werde bewusst dazu aufgerufen, Regeln zu brechen, und ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt. Außerdem würden in Resonanzräumen gezielt Falschmeldungen verbreitet.

Herr Kassun vom Landesdemokratiezentrum weist darauf hin, dass die Verschwörungsmythen als Bindeglied zu verschiedenen Spektren wirkten und insbesondere der Antisemitismus eine große Rolle spiele. Deshalb komme der Arbeit der von Land und Bund geförderten Beratungsstellen eine große Bedeutung zu. Exemplarisch nennt er folgende Aktivitäten der regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus: Informationsflyer, Round-Table-Gespräche, Online-Veranstaltung mit Lehramtsstudierenden der CAU, Workshop im Rahmen von Demokratietagen, Aktivitäten der Landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus.

Herr Dr. Jonas, im Bildungsministerium zuständig für Extremismusprävention, macht darauf aufmerksam, dass die Behandlung und der Umgang mit Verschwörungsideologien schon lange essenzieller Bestandteil einer aktiven Extremismusprävention und Intervention des Bildungsministeriums und des IQSH seien. Das Angebot des IQSH umfasse „Informationen aus dem Internet - zwischen Fake News und Sachlichkeit“, Zertifikatskurs „Lebendige Demokratie“, Modul Verschwörungsideologien in der Fortbildungsreihe „Rassismus“ in Kooperation mit der

EULE (EUF), Fortbildungen in Geschichte, Wirtschaft/Politik und Religion, Fortbildungen zum riskanten Medienkonsum, BNE-Dialogprozess: Workshop Verschwörungstheorien für Lehrkräfte. Hinzu komme die Präventionsarbeit der zivilgesellschaftlichen Partner des MBWK (zum Beispiel PROvention).

Sodann nimmt Herr Dr. Jonas zu den einzelnen Punkten des SPD-Antrags Stellung. Erstens: Das IQSH komme seiner Aufgabe nach, Material zur schulischen Bildungsarbeit zu erstellen. Zudem gebe es bereits umfangreiches und seriöses Material, welches genutzt werden könne, zum Beispiel bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

Zweitens: Die Förderung der Medienkompetenz an Schulen sei bereits fester Bestandteil aller curricularen Vorgaben sowie Inhalt von Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums für Prävention am IQSH. Die von der Landesregierung aktuell zur Verfügung gestellten Mittel zur Digitalisierung unterstützten die Schulen, die curricularen Vorgaben auch künftig bestmöglich umzusetzen.

Drittens: Verschwörungsideologien im Kontext von Corona - und darüber hinaus - seien kein Problem, welches sich nur am rechten Rand der Gesellschaft abspiele. Auch zum Beispiel islamistische und neosalafistische Kreise nutzten dieses Thema derzeit aktiv aus („Werk Gottes“), wie das BfV schon im April 2020 öffentlich mitgeteilt habe.

Das Bildungsministerium habe schon seit 2018 sein Engagement in der Extremismusprävention und Intervention deutlich verstärkt, unter anderem mit der Einrichtung der Stelle für Extremismusprävention und Intervention im MBWK, die landes- und bundesweite Vernetzung sowie Informationsangebote deutlich ausgebaut und nicht zuletzt alle 800 Schulleitungen des Landes und rund 300 Studienleitungen des IQSH für dieses Themenfeld in Dienstversammlungen sensibilisiert und grundlegend geschult. Als Vertretung der KMK für den Bereich der Extremismusprävention und Intervention beteilige sich das Land an der bundesweiten Vernetzung der Bildungsressorts. Ferner würden Grundlagen der Extremismusprävention und Intervention seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in allen Ausbildungsgruppen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aller Schularten zumindest in den Grundzügen verbindlich behandelt.

Darüber hinaus würden künftig alle vorhandenen Angebote in einem „Rahmenkonzept Extremismusprävention und Intervention“ zusammengefasst und in einem mehrteiligen und kon-

zentrierten Blended-Learning-Format als Zertifikatskurs den angehenden und fertig ausgebildeten Lehrkräften zugänglich gemacht werden, um die erwähnten Handlungsfelder Innere Haltung, Wissen, Netzwerke und Handeln im Schulalltag bei den (angehenden) Lehrkräften zu verankern. Der Umgang mit Verschwörungsideologien sei dabei ein Aspekt im Handlungsfeld Wissen, eingebettet in relevante Zusammenhänge und Phänomenbereiche. Das hybride Format funktioniere in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung von geografischen Distanzen, reduziere Zugangshemmnisse für Lehrkräfte, Reisekosten und zeitlichen Aufwand. Gleichzeitig finde es in einem medial und gesundheitspräventiv zeitgemäßen und angemessenen Rahmen statt, ohne die notwendigen Phasen des persönlichen und vertrauensvollen Austausches außer Acht zu lassen. Hierbei würden mittelfristig sowohl die Fort- als auch die Ausbildung der Lehrkräfte deutlich gestärkt werden und auch ein Format der Verbindlichkeit für die Ausbildung definiert werden.

Das konkrete und voraussichtlich ab Mitte 2021 verfügbare Blended-Learning-Angebot werde ab 2022 ergänzt durch vertiefende asynchrone Online-Formate, die man gerade gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung im Rahmen einer Kooperation entwickle. Ende August 2020 habe man synchrone Online-Schulleiter-Dienstversammlungen im Land für die seit 2019 neu ins Amt gekommenen Schulleiterinnen und Schulleiter durchgeführt, um auch diese Gruppe von Leitungskräften trotz und gerade wegen der Coronapandemie auf den aktuellen Stand zu den Inhalten und Strukturen der Extremismusprävention und Intervention sowie der dahinterliegenden Verschwörungserzählungen an Schulen in Schleswig-Holstein zu bringen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Meyer-Heidemann, Telegram werde nicht wie Facebook oder Twitter vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz erfasst. Es sei wichtig, das Thema Verschwörungserzählungen auf Elternabenden anzusprechen und über die Elternvertretungen zu transportieren.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass rechtsextremistische und antisemitische Positionen vor allem in Echoräumen ausgelebt würden. In Schleswig-Holstein gebe es mehrere hundert Reichsbürger. Wesentliche Probleme mit Reichsbürgern als Eltern in der Schule oder mit Verschwörungstheoretikern als Lehrkräfte habe man bisher nicht wahrgenommen.

Herr Kassun macht darauf aufmerksam, dass die Nachfrage der Beratungsstellen zugenommen habe und Verschwörungsmymen insbesondere in jüdischen Communitys als bedrohlich wahrgenommen würden. Bei der Beratung gehe es oftmals um die Frage des Umgangs mit

nahestehenden Personen, die sich plötzlich Verschwörungstheorien zuwendeten. Die Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus beziffere die Zahl von fremdenfeindlichen, antisemitischen Übergriffen unterhalb der Strafbarkeit (zum Beispiel Abschlagen der Kippa) auf rund 60 im Jahr. Es gebe vielfältige Maßnahmen gegen Antisemitismus in Abstimmung mit dem Beauftragten für Antisemitismus und den jüdischen Communitys. Für die Einbeziehung der Eltern in die Präventionsarbeit suche man noch nach geeigneten Wegen.

Herr Dr. Jonas äußert abschließend, entscheidend sei, Lehrkräfte und Schulleitungen zu ermutigen, Probleme wahrzunehmen, zu benennen und anzugehen sowie anlassbezogen und zeitnah mit den Eltern angemessen zu kommunizieren, was zugegebenermaßen eine besondere Herausforderung sei, gerade bei vulnerablen Gruppen oder Reichsbürgern.

2. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien berichtet, seit Ende der Herbstferien bestehe an weiterführenden Schulen die Maskenpflicht, zunächst bis zum 30. November 2020. Das Gleiche gelte für Grundschulen, sofern im jeweiligen Kreis die 7-Tagesinzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner überschritten werde, was aktuell in sieben Kreisen der Fall sei. Alles in allem kämen die Grundschulen mit der Maskenpflicht gut zurecht, allerdings stelle die Maskenpflicht gerade für kleinere Kinder eine deutliche Einschränkung dar, insbesondere beim Spracherwerb.

Gestern seien 14 Schülerinnen und Schüler und drei Lehrkräfte, heute 35 Schülerinnen und Schüler und fünf Lehrkräfte positiv getestet worden. Schleswig-Holstein sei das Bundesland mit der zweitniedrigsten Inzidenz (50 bis 55 Fälle innerhalb von sieben Tagen).

In der letzten Woche habe es einen größeren Corona-Ausbruch in Nordfriesland gegeben. Dort gebe es an vier Schulen bis zum 13. November 2020 Quarantänemaßnahmen. Außerdem sei die Leibniz-Privatschule in Elmshorn bis zum 15. November 2020 geschlossen. Ferner seien einzelnen Kohorten (Stand gestern: 200) beeinträchtigt, von denen sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befinde. Die Ministerin weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein bisher fast ausschließlich einzelne Schülerinnen und Schüler positiv getestet worden seien.

Die Landesregierung unternehme weiterhin große Anstrengungen, um die IT-Ausstattung an den Schulen Woche um Woche weiter auszubauen. Seit der letzten Bildungsausschusssitzung sei das Lernmanagementsystem „itslearning“ für weitere 62 Schulen technisch bereitgestellt worden, sodass nunmehr 11.649 Lehrkräfte und 108.704 Schülerinnen und Schüler über einen Zugang verfügten. An den Schulen seien damit die Voraussetzungen geschaffen, die Nutzung für den Fall des Distanzlernens in einzelnen Gruppen vorzubereiten. Im Einzelfall gebe es noch Probleme mit den örtlichen Personalräten, mit denen der Einsatz von „itslearning“ abzustimmen sei. 50 weitere Anträge für die Einführung von „itslearning“ lägen vor, die man in den nächsten Wochen sukzessive abarbeiten werde. Inzwischen habe die Zahl der Lehrkräfte, die dazu Fortbildungen des IQSH besucht hätten, trotz der Herbstferien die 5.000er-Marke erreicht.

Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang seien mobile Endgeräte. Mit dem sogenannten „Sofortausstattungsprogramm“ hätten Bund und Land insgesamt fast 19 Millionen € zur

Verfügung gestellt, damit die Schulträger - ohne Eigenanteil - kurzfristig mobile Endgeräte anschaffen könnten. Nach einer ersten Rückmeldung der Schulträger seien bis Mitte Oktober 14.762 mobile Endgeräte ausgeliefert worden und an den Schulen angekommen. Zahlreiche weitere Geräte seien bestellt worden, doch hätten die Schulträger aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nach mobilen Endgeräten vielfach mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen.

Mit dem 4. Nachtragshaushalt seien 14 Millionen € an Landesmitteln für digitale Endgeräte vorgesehen, die an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden könnten. Eine Bestandsaufnahme der kommunalen Landesverbände werde derzeit noch ausgewertet; anschließend werde man die passgenaue Steuerung der Finanzmittel an die Schulen, die es brauchten, vereinbaren.

Die weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „Administration“, die am 4.11. in Kraft getreten sei, werde man mit den kommunalen Landesverbänden beraten; die entsprechende Richtlinie werde vorbereitet.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt, mit der die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten erreicht werden solle, dauerten noch an, da sich gezeigt habe, dass insbesondere in der Frage des Förderbeginns noch keine Einigung mit dem Bund erreicht werden können. Die Länder würden hier - auch im Sinne ihrer Kommunen - weiterhin zielorientiert mit dem Bund verhandeln.

Das Hygieneprogramm werde gut angenommen. Von 315 potenziellen Antragsberechtigten hätten 256 Träger Anträge gestellt. 215 hätten einen Antrag online eingereicht, von denen bereits 186 Anträge mit einem Antragsvolumen von knapp 7 Millionen € geprüft worden seien. In Papierform seien beim MBWK 95 Anträge eingegangen, und 86 Zuwendungsbescheide mit einem Antragsvolumen von circa 3,8 Millionen € seien übersandt worden. Bei den Anträgen handele es sich im Wesentlichen um Beschaffungen und nicht um bauliche Maßnahmen.

Die Ministerin fährt fort, Fortbildungen des IQSH fänden im November in der Regel online statt; bei einer Gruppengröße bis zu zehn Personen könne auch in Präsenz getagt werden. Ausbildungsberatungen fänden weiter in Präsenz statt. Für die Staatsprüfungen gebe es keine veränderten Rahmenbedingungen. Die Durchführung von Prüfungen im Fach Sport werde gesondert geregelt.

Viele Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung seien bereits in ein Online-Setting übertragen worden, und es gebe großen Zuspruch zu diesen Veranstaltungen. Das Fachportal.SH werde ständig aktualisiert. Man unterstütze, dass Schulen Schulentwicklungstage zum Thema Digitalisierung durchführten.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin der Situation an den Hochschulen zu, an denen das Wintersemester im Hybridbetrieb laufe, im November allerdings vornehmlich im Online-Betrieb. Vom 30. September bis zum 5. November seien für alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen insgesamt 22 positive Coronafälle (darunter 17 Studierende) an das MBWK im Rahmen des vereinbarten Verfahrens gemeldet worden. In nur einem Fall sei auf Anweisung des Gesundheitsamts eine Kohorte in die digitale Lehre überführt worden.

Aufgrund der Neufassung der Hochschulen-Coronaverordnung finde der Lehrbetrieb grundsätzlich in digitaler Form statt. Ausgenommen seien Prüfungen und praktische Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen für Studierende im ersten Fachsemester und in eingeschränktem Umfang auch Lehrveranstaltungen für Studierende in festen Gruppen (Kohorten) bis zu 40 Personen. Dabei gelte das Abstandsgebot (außer bei sportpraktischen Veranstaltungen), und es gelte eine erweiterte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Bibliotheken blieben für die Ausleihe und Rückgabe, für Haus- und Abschlussarbeiten und die Vorbereitung von Lehrveranstaltungen durch Lehrende geöffnet. Für den Zugang zu studentischen Arbeitsplätzen gelte eine Härtefallregelung. Die Mensen seien geschlossen.

Schließlich geht die Ministerin auf den Kulturbereich ein. Für die Kulturschaffenden bedeuteten die Vorschriften zur Pandemiebekämpfung - insbesondere die notwendigen Hygienemaßnahmen wie Abstandsregeln und Maskenpflicht - erhebliche Einschränkungen, vor allem im Veranstaltungsbetrieb. Umso wichtiger sei es, dass die vom Bund zugesagten Hilfen für den Monat November tatsächlich eine wirksame Hilfe für Kultureinrichtungen und Soloselbstständige darstelle. Schleswig-Holstein setze sich gegenüber dem Bund für Nachbesserungen ein, insbesondere für indirekt betroffene Unternehmen. Nach wie vor sei die Frage nicht abschließend geklärt, ob für Soloselbstständige, Künstlerinnen und Künstler nicht der Umsatz im Monat November, sondern der durchschnittliche Jahresumsatz maßgeblich sein könne und sie nur über einen Steuerberater einen Antrag stellen oder ob sie eine pauschale Hilfszahlung zwischen 2.500 und 5.000 € ohne weitere Nachweise erhalten könnten.

Abg. Habersaat bittet das Bildungsministerium, dem Bildungsausschuss die Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen („Hygieneprogramm“) zuzuleiten (siehe Anlage 1) und mitzuteilen, welche Maßnahmen mit den Geldern umgesetzt würden (zum Beispiel Anschaffung von Luftfiltern).

Bildungsministerin Prien sagt zu, bei den kommunalen Landesverbänden entsprechende Informationen zu erfragen. Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, man bespreche Anfang nächster Woche mit dem Betriebsärztlichen Dienst, inwieweit der Schutz der Lehrkräfte verbessert werden müsse (Ausstattung mit Schutzmasken). Die Verwendung von Zoom sei den Landesbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt. Die Hochschulen-Coronaverordnung sei das Ergebnis eines intensiven Dialogprozesses mit den Hochschulen unter Berücksichtigung der Ziele der Landesregierung zur Eindämmung der Coronapandemie.

Über die Durchführung von Tagen zur Gewaltprävention entscheide die Schulleitung. Personen, die zurzeit kaum arbeiten könnten und über eine gewisse Qualifikation verfügten (Gewaltpräventionstrainer, Kulturmittler) kämen als Aufsichtspersonen zur personellen Unterstützung von Schulen in Betracht. Der Vorstoß, die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen (eine Woche Quarantäne vor Heiligabend) sei sinnvoll, allerdings sehe sie für Schleswig-Holstein keinen Handlungsbedarf, weil der letzte Schultag in Schleswig-Holstein der 18. Dezember 2020 sei.

Kultureinrichtungen, die institutionell gefördert würden und eigene Einnahmen erzielten, oder Vereine, die nicht wirtschaftlich tätig seien, könnten Soforthilfe des Landes beantragen. Demgegenüber gewähre der Bund Kultureinrichtungen mit mehr als 50 % staatlicher Förderung keine Kulturhilfen, aber November-Hilfen.

Die Ministerin betont, dass Präsenzunterricht Vorrang vor Distanzunterricht habe, der nur die zweitbeste Lösung sei. Schulen könnten nur nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht in Hybrid- oder Distanzunterricht gehen. Man wolle nicht, dass Schulen ohne Zustimmung der Schulaufsicht einzelne Klassen oder Jahrgänge in Hybrid- oder Distanzunterricht schickten - es sei denn, es sei coronabedingt nicht anders machbar (Erkrankung von Lehrkräften) -, um den Austausch der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, ergänzt, die Auslieferung von Masken an die Schulen solle nach Auskunft des Dienstleisters Ende dieser Woche abgeschlossen sein.

Die Nutzung der neu eingeführten Dienst-E-Mail für Lehrkräfte solle bis Ende des Jahres gewährleistet sein; mit Beginn des Jahres 2021 müsse sie verwendet werden. Die dafür erforderliche Dienstvereinbarung solle mit dem Hauptpersonalrat Lehrkräfte im November geschlossen werden. Die Nutzung von „itslearning“ bedürfe eines Schulkonferenzbeschlusses. Bis Ende April 2021 sollten keine Klassenfahrten gebucht werden.

3. Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

[Drucksache 19/2035](#)

überwiesen am 19. Juni 2020 zur abschließenden Beratung; Verfahren

hierzu: [Umdruck 19/4641](#) und 19/4792

Die Abstimmung im elektronischen Beschlussverfahren nach § 18 a Geschäftsordnung im Nachgang zur Sitzung ergibt, dass der Ausschuss einstimmig beschließt, schriftliche Stellungnahmen der in [Umdruck 19/4792](#) aufgeführten Verbände zu [Drucksache 19/2035](#) und den im Umdruck genannten fünf Fragen einzuholen.

4. Bericht des Bildungsministeriums über den Aufbau der Arbeits- und Verwaltungsstrukturen und die Tätigkeiten des neu gegründeten Landesförderzentrums Autistisches Verhalten (LFZ-AV)

Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

[Umdruck 19/4571](#)

Der mündliche Bericht der Bildungsministerin ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Auf Fragen von Abg. Dr. Brodehl weist Ministerin Prien darauf hin, dass man mit dem zuständigen Landeselternbeirat einen intensiven Dialog geführt habe. Seinem Wunsch, Schülerinnen und Schüler im Landesförderzentrum zu beschulen, sei man allerdings aus fachlichen Gründen nicht gefolgt. Die Ministerin greift die Anregung von Abg. Dr. Brodehl auf, die Eltern über die Vorteile des neuen Landesförderzentrums zu informieren (fester Ansprechpartner, Qualitätssteigerung durch die Entwicklung von Standards).

Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, führt aus, vor dem Hintergrund, dass sich das Landesförderzentrum im Aufbau befinde, ein Schulverwaltungsprogramm noch nicht installiert sei und noch nicht alle Akten übermittelt worden seien, seien nur die Eltern derjenigen Schülerinnen und Schüler angeschrieben worden, die von der vierten in die fünfte Klasse wechselten. Für die Eltern sei entscheidend, dass sich die Ansprechperson im Laufe der Kita- und Schulzeit möglichst nicht ändere; für sie sei die Frage zweitrangig, ob die Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus oder das neue Landesförderzentrum zuständig sei.

Man sei dabei, Standards für die Diagnostik festzuschreiben; hinsichtlich der Standards für die Feststellung autistischen Verhaltens sei man schon relativ gut aufgestellt. An dem Landesförderzentrum Autistisches Verhalten, einer Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler, werde es wie beim Landesförderzentrum Sehen keine Elternvertretung geben.

5. Bericht des Bildungsministeriums über die Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020 über die künftige Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und ihre Auswirkungen auf die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in diesem Berufsfeld

Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)
[Umdruck 19/4738](#)

Ministerin Prien trägt vor, in der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik seien im Schuljahr 2019/2020 4020 Schülerinnen und Schüler ausgebildet worden. So viele Menschen hätten sich noch nie in dieser beruflichen Höherqualifizierung befunden. Trotzdem seien auch in Schleswig-Holstein immer wieder Forderungen nach einer Attraktivitätssteigerung der Ausbildung laut geworden. Derzeit sei es so, dass in die Fachschule als Ort der beruflichen Höherqualifizierung auf DQR Niveau 6 eintreten könne, wer einen Mittleren Schulabschluss besitze und eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen könne. Daneben könnten Bewerberinnen und Bewerber mit Allgemeiner oder Fachhochschulreife aufgenommen werden, wenn Sie ein Jahr einschlägige praktische Erfahrungen nachweisen könnten. Die Bewerbungszahlen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung seien unverändert hoch, stiegen aber nicht weiter an und seien regional recht unterschiedlich. Grundsätzlich decke die bestehende Anzahl an Fachschulklassen das Bewerberinnen- und Bewerbervolumen gut ab.

Nach dem Gesamtkonzept solle die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) als Regelausbildungsform eingeführt werden. Damit werde eine effizientere Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht sowie der Rahmen zur Gewährung einer Ausbildungsvergütung geschaffen. Diese Ausbildungsform sei in Schleswig-Holstein bereits etabliert. Man habe bereits zum Schuljahr 2018/19 die sogenannte PiA-Ausbildung gestartet, die mittlerweile in zehn von 15 Fachschulen erfolgreich angeboten werde.

Zur Erschließung neuer Zielgruppen solle die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik unter bestimmten Voraussetzungen für Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung sowie für Personen mit abgeschlossener (nichtaffiner) Berufsausbildung geöffnet werden. Auch dieser Ansatz sei in Schleswig-Holstein seit Langem etabliert. Man habe ihn jetzt noch erweitert und dahin gehend verbessert, dass die Hürden für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung von einem ganzen Jahr nachzuweisender Praxiserfahrung auf 150 Zeitstunden gesenkt würden. Die Regelung erlaube es Absolventin-

nen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife, im Kalenderjahr des Abschlusses noch in die Fachschule aufgenommen zu werden. Verluste bei dieser Bewerberklientel durch die Notwendigkeit, ein Schuljahr wegen Praxiszeiten zu überspringen und dann gegebenenfalls einen anderen Berufsweg einzuschlagen, würden dadurch minimiert.

Nachgewiesene Qualifikationen, die den Anforderungen im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ entsprechen, könnten unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam mit Praxisanteilen bis zur Hälfte der Ausbildungsdauer angerechnet werden. Man habe die Ausbildung an der Fachschule für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Erstausbildungen, also Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, regelhaft auf zwei Jahre reduziert. Das sei möglich, indem man die Praxiszeiten aus dieser Ausbildung auf die Fachschule anrechne.

Um die hohen Qualitätsstandards der Ausbildung zu erhalten, habe man diese Regelung für Menschen mit nicht einschlägigen Vorausbildungen oder einer Hochschulzugangsberechtigung nicht übernommen. Hier könnten nicht dieselben Vorqualifikationen vorausgesetzt werden.

Von der Absenkung der notwendigen Praxiszeit auf 150 Stunden verspreche man sich einen Zuwachs an Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, die ihr Studium durch eine Qualifizierung an einer Fachschule ersetzen wollten. Wenn die Studiengänge einschlägig gewesen seien, sei eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit von einem Jahr möglich.

Die Teilzeitausbildung ermögliche auch Personen in besonderen Lebenssituationen den Zugang zur Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft. Auch dies habe man in Schleswig-Holstein längst als berufsbegleitende Form realisiert. Die PiA-Form sei eine dieser berufsbegleitenden Formen, es gebe auch andere Varianten, die keine Kooperationsvereinbarung erforderten.

Weitere Regelungen durch die KMK, die keine direkte Umsetzung in Landesrecht erforderten, die aber zur Qualitätssicherung der Ausbildung beitragen, seien ein ländereinheitlicher und kompetenzorientierter „Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik“ sowie der Entwurf für ein „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen“. Darüber hinaus werde über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit zugelassen, die etablierte Ausbildung „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ zeitlich und inhaltlich

zu erweitern, um bei länderspezifischen Bedarfslagen und Gegebenheiten zusätzliche Potenziale zur Gewinnung von Fachpersonal erschließen zu können.

Diese Regelung ermögliche, die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin beziehungsweise zum Sozialpädagogischen Assistenten inhaltlich zu erweitern. Derzeit werde geprüft, ob und wie man in diese Berufsfachschulausbildung einen Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern im Schulkind-Alter“ integrieren könne. Durch den geplanten Betreuungsanspruch im Grundschulalter werde es einen weiteren Bedarf an pädagogisch geschultem Personal geben. Ein solcher zusätzlicher Schwerpunkt erscheine zukunftsweisend zu sein. Natürlich dürfe das nicht auf Kosten der Zahl von Absolventinnen und Absolventen für die Kindertagesstätten gehen, aber man sehe durchaus Potenzial, an dieser Stelle die Bedarfslagen noch genauer bedienen zu können.

In diesem Zusammenhang informiert die Ministerin den Ausschuss über die Planungen zur Einrichtung eines Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik. Dieser solle durch eine Kooperation zwischen der CAU und der FH Kiel realisiert werden. In einem ersten Gespräch mit der CAU und der FH Kiel hätten beide Hochschulen die Idee einer Kooperation positiv aufgegriffen. Die CAU könnte einen Masterstudiengang mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik einrichten, der auf einem an der FH Kiel existierenden Bachelorstudiengang im Fachbereich Sozialwesen aufbaue. Bevor ein Konzept und ein Zeitplan durch die Hochschulen vorgelegt werden könnten, sei die konkrete Höhe der Kosten und deren Finanzierung zu klären. Hierzu sei das Ministerium mit den Hochschulen im Gespräch.

Abg. Habersaat bittet das Ministerium, dem Ausschuss den Beschluss der KMK vom 18. Juni 2020 über das Gesamtkonzept zur Qualifizierung von frühpädagogischen Fachkräften zuzuleiten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Nissen, Leiter des Referats Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen vom 10. September 2020 seien die bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen vorgegeben. Im Verordnungsentwurf sei geplant, die dreijährige Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin an die Zugangsvoraussetzung ESA zu knüpfen. Die SPA-Ausbildung erfolge an der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg bereits als Praxisintegrierte Ausbildung. Die Finanzierung erfolge über die Träger, und die Frage der Finanzierung der Ausbildung liege in der Zuständigkeit des

Sozialministeriums. Derzeit werde an zehn von 15 Standorten eine Praxisintegrierte Ausbildung angeboten. An anderen Standorten finde vielfach eine berufsbegleitende Ausbildung statt. Über Angebot und Nachfrage entscheide der Markt.

Wer eine zweijährige SPA-Ausbildung durchlaufen habe, werde auch die Erzieherausbildung in zwei Jahren absolvieren; Quereinsteiger ohne einschlägige Berufsausbildung durchliefen eine Ausbildung in drei Jahren. Menschen mit Fachhochschulreife, Abitur oder abgebrochenem Studium müssten vor Beginn der Ausbildung 150 Praxisstunden nachweisen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung würden in einer Verordnung geregelt, deren Entwurf jetzt in die Anhörung gehe. Die Frage der Bezahlung sei Sache der Träger und Auszubildenden beziehungsweise der Tarifpartner. Mit dem Ausbau der Praxisintegrierten Ausbildung werde die klassische Erzieherausbildung keineswegs abgeschafft, für die es nach wie vor einen großen Bedarf gebe und die über Meister-BAföG finanziert werden könne. Es gehe darum, möglichst viele Wege für die Ausbildung zur Erzieherin oder Sozialpädagogischen Assistentin vorzuhalten.

6. Bericht des Stiftungsrates für 2019 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2361](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Sieg, Stellvertretende Leiterin des Referats Kulturelle Infrastruktur im Kulturministerium, die Besucherzahlen des Jüdischen Museums seien um 11,4 % zurückgegangen, die des Eisenkunstguss Museums um 8,9 %. Sie werde den Ausschuss über die Gründe für den Besucherrückgang 2019 und die weitere Entwicklung informieren.

Die Abstimmung im elektronischen Beschlussverfahren nach § 18 a Geschäftsordnung im Nachgang zur Sitzung ergibt, dass der Ausschuss den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis nimmt.

Nach der Ausschusssitzung hat das MBWK die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen zu den gestellten Fragen um Stellungnahme gebeten: Die Stiftung macht darauf aufmerksam, dass zu einer korrekten Einordnung der Besuchsentwicklung von Museum ein zweijähriger Betrachtungszeitraum in den Blick zu nehmen sei. Das gelte für Steigerungen ebenso wie für Rückgänge. Insbesondere für das Eisenkunstguss Museum sei es entscheidend, vor allem die Entwicklung seit der Neueröffnung 2016 zu betrachten. Vor dem Umbau des Museums habe das Besuchsniveau bei 900 bis 1.000 Personen pro Jahr gelegen. Bis heute hätten sich die Zahlen vervierfacht. Weiter schreibt die Stiftung: „Im Eisenkunstguss Museum macht bereits der Rückgang um 361 Besucherinnen und Besucher die genannten -8,9% aus. Hier reicht schon eine Veranstaltung wie ein Neujahrsfest, das im Vorjahr fast 200 Personen ins Haus gezogen hat und 2019 aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht stattfand. Auch weitere Veranstaltungen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht stattfanden oder nicht so gut besucht waren wie erhofft, machen diese hohe Prozentzahl aus. Der wichtigste Faktor jedoch ist die Tatsache, dass von Herbst 2016 bis Herbst 2018 ein AktivRegion-Projekt zum Ausbau der Bildung und Vermittlung im EKGM und im JMRD lief, mit jeweils einer Volontärin beziehungsweise einem Volontär pro Museum. Durch die erhöhte Manpower konnten mehr Veranstaltungen angeboten und durchgeführt werden, zudem gab es in beiden Häusern Schulklassenprogramme, die ohne diese Kräfte 2019 nicht mehr durchgeführt werden konnten. Entsprechend gingen in beiden Häusern auch die Besuchszahlen zurück.“

Für das Eisenkunstguss Museum insgesamt gilt für die Zukunft: Veranstaltungen sind hier als Format weiter auszubauen, besonders auch für Schülerinnen und Schüler. Mit der Fertigstellung von Haus Erichsen mit Werkstätten für museumspädagogische Programme Ende 2019 sollte 2020 eigentlich verstärkt eine Offensive an Schulen gestartet werden, um die Besuchszahlen zu erhöhen und das Haus als außerschulischen Lernort weiter zu stärken. Wegen der Pandemie konnte dieses Vorhaben leider noch nicht umgesetzt werden, bleibt aber aktuell. Auch die Bewerbung des EKGM als Ort der Inklusion - das EKGM ist komplett mobil barrierefrei und hat inzwischen auch Gebärdensprache und Leichte Sprache im Programm - ist auszubauen. Schon jetzt dient das kleine, feine Haus als Vorzeigeort für Barrierefreiheit für die Zertifizierung von Museen in Schleswig-Holstein. Auch im Bereich der Sonderausstellungen liegt noch Potenzial, das es in den nächsten Jahren auszuschöpfen gilt. Zukunftsweisend ist in jedem Fall die Kooperation mit der NordArt, die dem Haus im Sommer in jedem Fall zusätzliche Gäste ins Haus bringt.

Im Jüdischen Museum verhält sich die Lage ähnlich wie im EKGM, was die Ressourcen und Veranstaltungen angeht (zum Beispiel durch das AktivRegion-Projekt, siehe oben). Hier allerdings gab es 2017 und 2018 einen Sondereffekt durch die außerordentlich erfolgreiche Ausstellung „Die Exodus-Affäre. Schleswig-Holstein und die Gründung Israels“. Sie lief von September 2017 bis Mitte 2018 und war so gut besucht wie kaum eine andere Sonderausstellung zuvor oder danach. Dies ist einerseits der aktuellen Thematik zu verdanken, andererseits jedoch der Möglichkeit, durch mehr Personal vor Ort ein erweitertes Angebot, vor allem auch für Schulen, zu schaffen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat das Jüdische Museum seit 2019 erstmals in seiner Geschichte eine feste Stelle für Museumspädagogik (50 %) bekommen, die nach Möglichkeit ab 2021 weiter aufgestockt werden soll. Gerade die verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen in Schleswig-Holstein birgt ein hohes Potenzial. Zudem wird derzeit eine neue Dauerausstellung zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein vorbereitet, die im September 2022 eröffnet wird. Der Einbau eines Fahrstuhls ist ein großer Fortschritt in Sachen Barrierefreiheit. Mit der Einstellung von Jonas Kuhn als neuem Leiter des Museums weht seit im Frühjahr 2019 ein neuer, frischer und gegenwartsbezogener Wind durch das Haus. Unter seiner Ägide entstand die derzeitige Sonderausstellung ‚Gerettet, aber nicht befreit. Überlebende der Shoah in Schleswig-Holstein‘, die leider mehr oder weniger der Pandemie zum Opfer fallen wird (sie wurde nach der Eröffnung Ende Februar 2020 coronabedingt geschlossen, im Sommer geöffnet und ist nun wieder geschlossen). Mit der Eröffnung der neuen Dauerausstellung im Herbst 2022 und einem entsprechenden Begleitprogramm wird sich der Zulauf sicherlich noch einmal erhöhen.“

7. Bericht des Stiftungsrates für 2019 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2362](#)

Auf Fragen von Abg. Habersaat erwidert Frau Sieg, in der Vergangenheit seien Baumittel für die Finanzierung des laufenden Betriebs umgewidmet worden. Die Stiftung Schloss Eutin habe am 15. Februar 2016 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ablösung von Stellplätzen unterzeichnet und sich zur Zahlung von 48.020,56 € verpflichtet, um die Stellplatzverpflichtung abzulösen. Laut Vertrag vom 15. Februar 2016 müsse die Stiftung diese Summe an die Stadt zahlen. Gleichzeitig habe der Bürgermeister der Stadt Eutin in einem Schreiben vom 6. Juli 2016 unter anderem ausgeführt: „Die Stadt hat ein großes Interesse an einer funktionierenden Bewirtschaftung des Schlosses als touristischen Schwerpunkt in der Stadt, weshalb ich gerne bereit bin, Sie bei der Entwicklung von notwendigen Stellplatzablösungen im Umfeld des Schlosses zu unterstützen.“ Auf Basis dieses Schreibens bereite die Stiftung gerade eine erneute Diskussion mit der Stadt Eutin vor, um doch noch eine andere Lösung als die Zahlung der genannten Summe zu finden.

Die Abstimmung im elektronischen Beschlussverfahren nach § 18 a Geschäftsordnung im Nachgang zur Sitzung ergibt, dass der Ausschuss den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis nimmt.

8. Verschiedenes

- a) Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse des 32. Altenparlaments, [Umdruck 19/4739](#), zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss will möglicherweise am 19. November 2020 über eine Fortsetzung der Expertenanhörung des Landtags vom 18. November zu bildungspolitischen Aspekten entscheiden.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Videositzung um 17:15 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer